

Unterstützende Erklärung der Gemeinde Frittlingen zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

- 1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- 2) Die Gemeinde Frittlingen setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08. Juli 2020 zu erreichen.
- 3) Die Gemeinde Frittlingen hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
 - *Einsatz energiesparender LED-Technik bei der Straßenbeleuchtung*
 - *Nutzung gemeindeeigener Dächer für Photovoltaikanlagen unter anderem für Eigenstromversorgung*
 - *Versorgung kommunaler Liegenschaften mit durch Biomasse erzeugten Fernwärme*
 - *Erarbeitung eines gemeinsamen Klimaschutzkonzepts in der N!-Region 5 G*
 - *Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts*
 - *teilweise Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes durch „Mitfahrbänkle“ und „Mitfahrservice“ mit einem Elektroauto*
 - *Einsatz eines e-Bikes in der Gemeindeverwaltung*
 - *Installation einer Elektroladesäule*
 - *Teilnahme an 1000-Bäume Aktion*
- 4) Die Gemeinde Frittlingen will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
 - *Fortschreibung des Mobilitätskonzeptes für die N!-Region 5G*
 - *Einkauf klimaneutraler Produkte*
 - *Erweiterung der Produktion klimaneutraler Elektrizität für kommunale Einrichtungen / Cloud-Lösungen*
 - *Ausstattung weiterer kommunaler Liegenschaften mit LED-Beleuchtung*
 - *Weitere Wärmedämmungen in öffentlichen Gebäuden*
 - *verstärkte Nutzung innerörtlicher Flächen und leerstehender Gebäude zur Vermeidung des Flächenverbrauchs*
 - *Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz, insbesondere auch im Kinderkarten und Grundschule usw.*
 - *Umsetzung der Ziele aus dem Nachhaltigkeitsbericht*
- 5) Der Gemeinderat der Gemeinde Frittlingen hat in seiner Sitzung am 25.01.2021 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.